

## **ENTWURF**

### **FSG-Antrag für den SPÖ-Bundesparteitag**

Obwohl der Sozialstaat gerade in der Krise seine ökonomische Sinnhaftigkeit gezeigt hat, steht er angesichts europaweiter Kürzungsprogramme politisch unter Druck. Dabei ist es gerade jetzt wichtig, offensiv den Ausbau der sozialen Sicherheit anzugehen, um den Sozialstaat politisch abzusichern.

Der Sozialstaat sichert die „kleinen Leute“ gegen die wirtschaftlichen und sozialen Risiken ab, von Arbeitslosigkeit über Krankheit und Arbeitsunfähigkeit bis zum Alter. Damit bietet er ihnen Sicherheit. Die Leistungen des Wohlfahrtsstaates gehen aber darüber hinaus. Er bietet auch Perspektiven und Hoffnung, zum Beispiel in dem er den Kindern gute Ausbildung und Aufstiegschancen gibt. Der Sozialstaat ist ein Schritt zur Waffengleichheit mit den Reichen. Ihnen gibt ihr Vermögen Sicherheit gegen die Risiken des Lebens. Ein guter Sozialstaat kann den kleinen Leuten das sein, was den Reichen ihr Vermögen ist.

Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene gilt, dass der Sozialstaat als „institutionalisierte Solidarität“ den Zusammenhalt der Gesellschaft und die soziale Sicherheit ihrer Mitglieder stärkt, was auch der Wirtschaft zugute kommt. Denn Angst und Ausgrenzung sind Feinde von Kreativität und Produktivität.

Staaten mit starkem Sozialstaat schneiden in der Wirtschaftskrise viel besser ab.

### **Strategie für mehr Wachstum, Beschäftigung und eine bessere Verteilung in Europa**

Mehr als 23 Millionen Menschen in der EU haben keine Jobs und die Eurozone steht vor einer neuen Rezession. Angesichts dieser Perspektive braucht die EU einen Zukunftspakt aber kein neues Korsett für die Budgetpolitik. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Europa bzw. die Arbeitslosigkeit in Europa wird nur dann wirksam zu bekämpfen sein, wenn die Staaten mehr Spielraum für beschäftigungsfördernde Investitionen erhalten. Die Budgetpolitik steht daher vor einer doppelten Herausforderung: Budgetkonsolidierung bei gleichzeitiger aktiver Wachstums- und Beschäftigungspolitik. Es bietet sich damit jedoch auch die Chance, eine gefährliche Legitimitätskrise der europäischen Politik entgegen zu wirken.

In der EU sind 5,6 Millionen junge Menschen ohne Arbeit. Um zu verhindern, dass eine verlorene Generation heranwächst, die den Glauben an Europa verliert muss die Halbierung der Jugendarbeitslosenquote innerhalb der nächsten Jahre erklärtes Ziel der EU sein. Dazu müssen aus dem EU-Budget Mittel frei gemacht werden.

### **Regulierung der Finanzmärkte**

Die unregulierten Finanzmärkte und die völlig enthemmten Finanzmarktakteure spiegeln die wachsende, sich sämtlichen demokratischen Regeln entziehende politische Macht des Reichtums wider. Diese Entwicklung ist so weit vorangeschrit-

ten, dass einzelne europäische Länder sich bereits inmitten einer wirtschaftlichen Katastrophe und gesellschaftlich sich auf dem direkten Weg zur Tragödie befinden. Weil es ohne die Wiedereingliederung der Finanzmärkte unter die demokratischen Regeln – auf das Maß, das in Demokratien angemessen ist – keinen politischen Kurswechsel geben wird, muss die entsprechende Regulierung der Finanzmärkte das vordringliche Ziel bleiben.

### **Forderungen der SPÖ an die europäische Politik:**

- Regulierung der Finanzmärkte
- Bekämpfung von Steuerbetrug
- Einführung eines Bankeninsolvenzrechts
- solide öffentliche Haushalte der EU-Staaten – seitens der Finanzmärkte muss ein Beitrag dazu geleistet werden
- Besteuerung von Spekulationsgewinnen und Einführung einer Finanztransaktionssteuer
- die wirtschaftliche Erholung muss abgesichert werden
- europäisches Programm zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit – insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit
- in allen Staaten steht den ArbeitnehmerInnen ein gerechter Anteil am wirtschaftlichen Erfolg zu – eine Verschärfung der Lohnkonkurrenz schadet uns allen
- öffentliche Dienstleistungen und der Arbeitsmarkt dürfen von europäischen Richtlinien und Verordnungen, sowie internationalen Handelsverträgen nicht dereguliert werden.

## **Budgetkonsolidierung**

Der Anstieg der Staatsschulden in Österreich wie auch in der EU ist eine direkte Folge der von Banken und Finanzmärkten ausgelösten Wirtschaftskrise. Er ist hingegen nicht auf eine unfinanzierbare Ausweitung des Sozialstaats oder darauf, dass ArbeitnehmerInnen über ihre Verhältnisse gelebt hätten, zurückzuführen. Es ist nun Zeit, die Hauptprofiteure der riesigen Finanz- und Unternehmensgewinne vor der Krise, aber auch der Bankenpakete in der Krise substantiell an der Sanierung des Staatshaushalts zu beteiligen.

In Österreich ist 2013 mit einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums zu rechnen. Die zusätzlichen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung müssen in dieser Situation die wirtschaftspolitischen Ziele Beschäftigung, Wachstum und Verteilung im Auge behalten. Nur wenn sich Wirtschaft und Arbeitsmarkt stabil entwickeln und Spielräume für die Zukunft erweitert werden, kann die Budgetsanierung gelingen.

## **Grundsätze der Budgetkonsolidierung**

Unbestritten ist, dass eine Konsolidierung der Staatsfinanzen mittelfristig notwendig ist, doch muss sie nach folgenden Grundsätzen konzipiert und umgesetzt werden:

### **Wachstums- und Beschäftigungsorientierung**

Die Budgetkonsolidierung

- soll den Schwerpunkt auf die Besteuerung von Vermögen setzen, weil das die geringsten Auswirkungen auf die Nachfrage und damit auf Beschäftigung und Wachstum hat,
- muss ohne Erhöhung von Massensteuern erfolgen. Die Erhöhung der allgemeinen Mehrwertsteuer würde den Konsum dämpfen und insbesondere untere Einkommenschichten unverhältnismäßig hoch belasten. Die undifferenzierte Erhöhung der Mineralölsteuer bzw. anderer Verbrauchssteuern aus Budgetkonsolidierungsgründen ist abzulehnen.

### **Soziale Gerechtigkeit**

- Es muss gewährleistet werden, dass den ArbeitnehmerInnen, die keine Schuld an der Finanzkrise tragen, nicht deren Kosten aufgebürdet werden. Nicht sie haben über ihre Verhältnisse gelebt, sondern die Finanzwirtschaft.
- Das Konsolidierungsvolumen entspricht rund einem Prozent des Vermögens des obersten Zehntels der privaten Haushalte. Allein das Finanz- und Immobilienvermögen der obersten Hundertstel der privaten Haushalte beträgt fast 300 Mrd. Euro. Das Defizit kann also abgebaut werden, ohne dass die Mittelschicht die Hauptlast der Konsolidierung zu tragen hat.

### **Sozialen Zusammenhalt sichern und Weiterentwicklung sozialstaatlicher Leistungen ermöglichen**

Ein funktionierender Sozialstaat hat eine ganz wesentliche Bedeutung für das Funktionieren der Wirtschaft und den sozialen Fortschritt. Ein leistungsstarker Sozialstaat bedarf unmittelbar keiner ökonomischen Rechtfertigung, seine Erfolge messen sich an Kriterien wie der Herstellung von Gerechtigkeit, Chancengleichheit oder sozialem Zusammenhalt.

Durch gezielte Investitionen in den Sozialstaat, zum Beispiel in den Bereichen Kinderbetreuung, Pflege, Bildung, Gesundheitsförderung etc., können strukturelle Probleme gelöst werden, Arbeitsplätze geschaffen und letztendlich auch durch höheres Wirtschaftswachstum und steigende Einkommenschancen ein positiver und nachhaltiger Beitrag zur Budgetkonsolidierung und Sozialstaatsfinanzierung geleistet werden.

In der Einkommensverteilung ist seit mehr als 20 Jahren in den meisten Ländern eine Verschiebung von den Löhnen hin zu den Gewinnen zu beobachten. Dass die Lohn-erhöhungen hinter der Produktivitätssteigerung zurückbleiben und die Lohnquote (Anteil der Löhne am Volkseinkommen) tendenziell sinkt, ist einerseits eine Folge der gestiegenen Arbeitslosigkeit, nicht zuletzt aber auch bedingt durch die aggressiven und dabei massiv überzogenen Ertragsziele der Unternehmungen.

### **Einnahmenseitig verlangt die SPÖ daher weiterhin:**

- ➔ Stärkere Bekämpfung des Verbrechens Steuerbetrug
- ➔ Nichtabsetzbarkeit für Managergehälter ab 500.000 Euro
- ➔ Streichen der staatlichen Prämie für die Zukunftsvorsorge
- ➔ Aufgabe der Pauschalierung in der Landwirtschaft (außer Kleinbetriebe)
- ➔ Erhöhung der LKW-Maut und flächendeckende Gestaltung
- ➔ Grundsteuer neu, keine Überwälzung auf Betriebskosten
- ➔ Erbschafts- und Schenkungssteuer

- Einführung einer Vermögensteuer

## Steuerpolitik

Im Zentrum der Steuerpolitik muss stehen, dass der Staat fähig ist, seinen Aufgaben im Bereich der Bereitstellung von Öffentlichen Gütern (vor allem zur Daseinsvorsorge) und der Umverteilung nachzukommen. Die Steuerpolitik muss hinsichtlich ihrer Wirkung auf Umverteilung und visionärer Vorbereitung auf zukünftige Entwicklungen überprüft werden. Entscheidungskriterien wie z.B. soziale Gleichverteilung, Ökologie oder Geschlechtergerechtigkeit müssen die Grundlage für die Steuerpolitik bilden.

Wir sprechen uns gegen eine Steuerpolitik aus, die:

- negative Auswirkungen auf Beschäftigung und Nachfrage hat
- bestehende Ungerechtigkeiten, wie z.B. die hohe Besteuerung von Arbeit und die geringe Besteuerung von Gewinnen und Vermögen, belässt oder verstärkt
- Massensteuern erhöht, die Inflation anheizt und die Kaufkraft der Lohnarbeitenden Menschen schwächt, wie beispielsweise eine Mehrwertsteuererhöhung.

Das Steuer- und Abgabensystem ist die Grundlage zur Finanzierung unseres Sozialstaates.

### Der SPÖ-Bundesparteitag fordert daher:

- Eine Steuertarifreform, die den Faktor Arbeit entlastet. Diese muss mindestens die kalte Progression ausgleichen.
- Eine Ökologisierung des Steuersystems und die Abschaffung von umweltschädlichen Subventionen.
- Eine Steuerstrukturreform, die stärkere Verteilungsgerechtigkeit als Ziel verfolgt und zu einer Ökologisierung des Steuersystems führt.

## Pendlerpauschale für alle ArbeitnehmerInnen

Immer mehr ArbeitnehmerInnen, vor allem Frauen, arbeiten in Teilzeitbeschäftigung und verdienen zu wenig, um das Pendlerpauschale als steuerlichen Freibetrag zu nutzen. Das ist eine Ungleichbehandlung der ArbeitnehmerInnen zu Ungunsten der GeringverdienerInnen.

- Die Bundesregierung soll dafür sorgen, dass alle PendlerInnen gleich behandelt werden. Das wäre möglich durch die Umstellung des Pendlerpauschales vom Freibetrag auf einen kilometerabhängigen Absetzbetrag, der auch negativ steuerfähig ist.
- Förderung der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel über die Ausgestaltung der Pendlerpauschale

## Lohnpolitik

Vor allem die Finanzmarktorientierung der Industrie- und Dienstleistungsunternehmen hat zu einem immer schärferen Lohndruck geführt. Die steigenden Kapitaler-

träge kamen aber überwiegend den ohnehin schon Vermögenden und damit den hohen Einkommensschichten zugute, während andererseits die Masseneinkommen stagnierten oder nur schwach zunahmen. Die damit einhergehende Dämpfung des privaten Konsums wirkte sich mittel- und längerfristig negativ auf Wachstum und Beschäftigung aus. In zunehmendem Maße zeigte sich ein Legitimationsdefizit der Wirtschaftspolitik, indem der überwiegende Teil der Bevölkerung nur wenig bis gar nicht an den Konjunkturaufschwüngen partizipierte.

### **Für gerechte und gute Einkommen der Menschen:**

- gerechte Einkommen für Frauen und Männer und weitere Maßnahmen zum Schließen der Einkommensschere (diskriminierungsfreie Arbeitsbewertung in der Kollektivvertragspolitik, Koppelung der Vergabe von öffentlichen Mitteln an Frauenförderung, bessere Anrechnung von Karenzzeiten für dienstzeitbezogenen Ansprüche, verpflichtende Einkommenstransparenz unabhängig von der Betriebsgröße in weiterer Folge)
- eine stetige Weiterentwicklung des Mindestlohns in Österreich auf Basis der Grundsatzvereinbarung der Sozialpartner unter Einbeziehung aller Branchen
- für gerechte Einkommen im kollektivvertragsfreien Raum muss das angemessene Entgelt unabdingbar sein: ein gesetzliches Mindestentgelt soll nicht in absoluter Höhe betragsmäßig festgelegt werden, sondern das Gesetz muss die Angemessenheit, Ortsüblichkeit der Entlohnung auch für den Fall vertraglicher Vereinbarungen garantieren. Der Vorrang des Kollektivvertrags muss aber auf jeden Fall bestehen bleiben.
- Die Tarifautonomie der Sozialpartner muss unangetastet bleiben und die Besoldungsrunden im öffentlichen Dienst müssen im Sinne des Erhalts der Binnennachfrage erfolgen und müssen für alle Gebietskörperschaften gelten, Nulllohngruppen sind nicht die Lösung sondern die Verschärfung der Probleme.

### **Arbeitszeit – Lebenszeit**

Arbeitszeiten und Arbeitszeitformen ändern sich – die Belastungen der ArbeitnehmerInnen durch überlange Arbeitszeiten nehmen zu, gleichzeitig steigen Teilzeitbeschäftigung und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nach wie vor – besonders bei Frauen – an. Vor allem in wirtschaftlich unsicheren Zeiten können Arbeitsplätze durch eine bessere und gerechtere Verteilung der Arbeit und der Arbeitszeit erhalten werden.

Teilzeitbeschäftigung ist Ausdruck einer stark gestiegenen Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern. Es fehlen (adäquate) Kinderbetreuungseinrichtungen. Hinderlich ist die nach wie vor gelebte traditionelle geschlechtsspezifische Rollenaufteilung. Teilzeit ist auf schlecht bezahlte Branchen und Tätigkeitsbereiche konzentriert (Handel, Dienstleistungen und Soziales) – Niedriglohnbranchen. Teilzeitarbeit wird schlechter bewertet als Vollzeit. Geringere Stundenlöhne bei vergleichbaren Tätigkeiten in derselben Branche. Teilzeitbeschäftigte Frauen sind öfter unter ihrer Qualifikation eingesetzt. Oft bleiben ihnen Karrierewege versperrt. Führungspositionen und Teilzeit werden oft als Widerspruch angesehen.

Eine gerechtere Verteilung der Arbeitszeit ist ein wichtiges Ziel. Arbeitsplatzsicherheit und Ausgewogenheit von Arbeitsmenge und Arbeitszeit sind nachgewiesenermaßen gesundheitsfördernde Faktoren. Daher ist neben den beschäftigungspolitischen gerade auch aus gesundheits- und sozialpolitischen Gründen eine bessere Verteilung von Arbeitszeit durch Verkürzungen der Wochenarbeitszeit aber auch Verlängerungen der Urlaubszeiten (Weiterbildung, Pflege, Kindererziehung, leichtere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche) erforderlich, damit Menschen lange gesund in der Arbeit sein können und Arbeit nicht krank macht.

**Für eine gerechte Verteilung von Arbeitszeit und Lebenszeit ist erforderlich:**

- eine Verkürzung der Arbeitszeit – dabei muss der Lebensstandard und damit die Kaufkraft der ArbeitnehmerInnen gesichert bleiben
- Belastungen der ArbeitnehmerInnen durch überlange Arbeitszeiten müssen verhindert werden (z.B. durch bessere/effektivere Kontrollen der (Höchst)arbeitszeiten, keine Erhöhung der gesetzlich erlaubten Überstunden)
- Geld für die Normalarbeitszeit – Freizeit für Überstunden: gerade in Niedriglohnbranchen sind bezahlte Überstunden wesentlicher Einkommensbestandteil – Einkommensverluste durch den Wegfall von Überstunden müssen daher durch Erhöhung des Grundentgelts kompensiert werden – d. h. ein Abgehen von der finanziellen Entlohnung von Überstunden hin zur gesundheitsfreundlicheren Abgeltung durch Zeitausgleich
- Flexible Arbeitszeitmodelle müssen im Interesse der ArbeitnehmerInnen gestaltet sein
- Recht auf Wechsel der Arbeitszeit – Verbesserung der Teilzeit: Teilzeit muss auch für qualifiziert Beschäftigte unter Beibehaltung der gleichwertig qualifizierten Tätigkeit möglich sein, Personen in Teilzeitarbeit, die wieder zu einer Vollzeitbeschäftigung zurückkehren wollen, muss dies durch einen Anspruch ermöglicht werden, bei betriebsinternen Jobausschreibungen bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu werden
- Gleiche Chancen mit Teilzeit – Teilzeitbeschäftigte müssen bei der betrieblichen Weiterbildung und beim beruflichen Aufstieg gleichbehandelt werden, sonst drohen wirksame Sanktionen
- Der arbeitsfreie Sonntag ist auch künftiges Grundprinzip der Arbeitszeitgestaltung (Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsarbeit müssen ausdrücklich zugelassen und streng überprüft werden)
- Gesetzliche Handhabe gegen Rufbereitschaft, wenn diese einer Arbeit auf Abruf gleich kommt.
- Herabsetzen der verlängerten Normalarbeitszeit von derzeit 60 Wochenstunden auf die von der EU vorgegebene Anzahl (48 Stunden)
- Ausweitung des Rechtsanspruches auf Elternteilzeit unabhängig von Betriebsgröße und Beschäftigungsdauer
- Elternteilzeit auch parallel zur Karenz des/der PartnerIn
- Führungskräften (Männern und Frauen) im Betrieb Teilzeit ermöglichen
- Im Hinblick auf die hohe Zahl der geleisteten Überstunden, die dem Abbau der Arbeitslosigkeit entgegensteht, erscheint eine Arbeits-



marktabgabe – die von den Arbeitgebern zu tragen ist – in Höhe von 1 Euro/geleisteter Überstunde als angemessen.

## Arbeitsmarktpolitik

Schon aus Gründen der Fairness muss jetzt im Zentrum der Wirtschafts- und Budgetpolitik stehen, dass Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden. Eine höhere Beschäftigung bewirkt wirtschaftspolitisch auch eine Stabilisierung der Nachfrage der österreichischen Wirtschaft und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Absicherung unseres Sozialsystems.

Öffentliche Investitionen (z.B. Infrastruktur, thermische Sanierungsprojekte) unterstützen die Zielsetzung Beschäftigung zu schaffen und bewirken langfristige Produktivitätssteigerungen sowie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Eine Sozialmilliarde soll qualitativ gute Arbeitsplätze im Bildungs- und Pflegebereich schaffen helfen.

### Der Sozialstaat braucht an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen:

- Eine EU-weite Offensive für Wachstum, Beschäftigung und Verteilungsgerechtigkeit
- Europäische Programme gegen Jugendarbeitslosigkeit.
- Eine Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeldes auf EU-Niveau, in einem ersten Schritt auf mindestens 60 %
- Qualifizierungsprogramme, die es Arbeitssuchenden ermöglichen, aus der Spirale der dauernden Arbeitslosigkeit herauszukommen anstatt „Kursen, um die Menschen in Bewegung zu halten“.
- Auch weiterhin eine starke Mitbestimmung der Gewerkschaft bei allen arbeitsmarktrelevanten Vereinbarungen – wie z. B. bei der Kurzarbeit. Nur so gelingt es, für ArbeitnehmerInnen auch im Internationalen Vergleich bessere Lösungen zu finden.
- Regelungen wie das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz 2011.
- BetriebsrätInnen, die verstärkt ihr Augenmerk auf das Thema Verteilungsgerechtigkeit im Betrieb legen, wozu neben den Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern auch jene zwischen MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen sowie Vollzeit und Teilzeitbeschäftigten zählen. Mit dem Instrumentarium der Einkommensberichte ist es den Gewerkschaften gelungen, den BetriebsrätInnen dafür ein starkes Instrument in die Hände zu geben.
- Die Anhebung der Ausgleichstaxe auf ein Niveau, das tatsächlich eine Beschäftigungsfördernde Wirkung erzielt sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung auch beim Zugang zu Aus- und Weiterbildungen.

## Bildungspolitik

Kindergärten sind keine Aufbewahrungsstätte sondern erste und wichtigste Bildungseinrichtung. Daher brauchen wir genügend qualifiziertes Personal das die Ausbildung zur Pädagogin oder zum Pädagogen nicht als eine bildungspolitische Sackgasse wahrnimmt.

Der SPÖ-Bundesparteitag fordert daher:

- Ausbildung in einer gemeinsamen pädagogischen Hochschule
- bundeseinheitliche Rahmengesetzgebung wo Gruppengrößen, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Vorbereitungszeiten, Anspruch auf Supervision usw. geregelt wird.
- gute Bezahlung der PädagogInnen

Bildung ist ein soziales Grundrecht für alle. Die Politik hat in ihrer staatlichen Verantwortung sicherzustellen, dass es auch einlösbar ist. Bildung dient nicht nur dem unternehmerischen Vorteil, sondern ist ein wesentlicher Faktor für die gesellschaftliche, kulturelle und demokratiepolitische Entwicklung eines Landes.

Gute Ausbildung ist der Grundstein für Chancen in der Arbeitswelt, für gute Einkommen, für ein sicheres Sozialsystem und für einen konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort insgesamt.

### **Der Sozialstaat braucht an bildungspolitischen Maßnahmen:**

- Eine gemeinsame Schule der 10 bis 15-jährigen.
- Eine Ausbildungsgarantie bis zum 18. Lebensjahr, verbunden mit einem Rechtsanspruch auf (Aus)bildung!
- Es braucht eine Neuordnung der Lehrlingsausbildung dahingehend, dass Basisförderungen schrittweise gekürzt, dafür mehr Fördergelder an eine Qualitätsoffensive geknüpft werden.
- Und da Unternehmer immer weniger ausbilden, sollten diese ein Prozent der Bruttolohnsumme (als sog. „Fachkräftemilliarde“) dafür zahlen, dass damit die
  - Lehrstellenförderung,
  - überbetriebliche Lehrausbildung sowie
  - Weiterqualifizierung von ArbeitnehmerInnenfinanziert werden kann.
- Je mehr in Bildung investiert wird, desto größer ist für alle der Nutzen – nicht nur für die einzelnen Menschen, sondern auch für den Staat. Der erhält für jeden Euro, den er in die Bildung investiert, das Dreifache über höhere Einkommen wieder zurück – weil mit der Bildung auch die Einkommen steigen und damit die Steuern, die der Staat einnimmt.
- Die Einführung einer qualitativ hochwertigen Studienorientierungsphase, gekoppelt mit einer massiven Aufstockung der Budgetmittel, ist der einzige Weg, um die finanziellen Probleme der Universitäten dauerhaft zu lösen
- Wir wissen alle, dass gute Bildung und Ausbildung der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit sind; Schulerfolg darf daher nicht mehr davon abhängen, ob sich Eltern Nachhilfe leisten können. Wir fordern daher die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen.
- Eine Reform der Bildungskarenz dahingehend, dass durch ein Mindest-Weiterbildungsgeld zumindest finanzielle Hürden für niedrig Qualifizierte abgebaut werden. Alternativ dazu wäre die Wiedereinführung der „Bildungskarenz plus“ sinnvoll.



- Eine Reform der Nostrifikation, die es ermöglicht, rascher und für die Betroffenen leistbarer zu einer Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Ausbildung zu kommen.
- Die Anpassung des § 28 des Berufsausbildungsgesetzes, sodass die Aufzählung der Lehrberufe, die bei einer abgeschlossenen Ausbildung an einer Berufsbildenden Schule anerkannt werden müssen, wieder in das Gesetz aufgenommen wird.

## Familienpolitik

Jahr für Jahr gibt Österreich mehr als acht Milliarden Euro für familienpolitische Leistungen aus. Trotz dieses enormen Einsatzes herrscht nach wie vor Verbesserungsbedarf: bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf genauso wie bei der wirtschaftlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.

### Der Sozialstaat braucht an familienpolitischen Maßnahmen:

- Mit der Einführung der „Familienbeihilfe Neu“ in der Höhe von 210 Euro für jedes Kind pro Monat (für Alleinerziehende zusätzlich 50 Euro, für Kinder mit Behinderung zusätzlich 140 Euro) soll EINE neue Geldleistung statt vieler unübersichtlicher Transfers geschaffen werden.
- Ein zweckgebundener Gutschein für Bildung und Kinderbetreuung in Höhe von 35 Euro pro Monat und Kind soll Familien dort fördern, wo sie es am meisten brauchen – bei der Betreuung und Bildung.
- 100 Mio Euro pro Jahr an Bundesinvestitionen in den Ausbau der Kinderbetreuung innerhalb von vier Jahren (bedeutet 35.000 Kinderbetreuungsplätze und rund 38.000 Arbeitsplätze mehr) soll den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen insbesondere der unter Dreijährigen rasch decken.
- Mit der Einführung der Wertschöpfungsabgabe könnte die langfristige Finanzierung des FLAF gesichert und sinnvoll umgestellt werden. Ein Teil der Mittel soll für Kinderbetreuungseinrichtungen zweckgewidmet werden.
- Rechtsanspruch auf Elternteilzeit, unabhängig von der Betriebsgröße
- Anreizsysteme für Betriebskindergärten
- Sozialversicherungsrechtliche Gleichstellung Ehe und Lebensgemeinschaft

## Gesundheitspolitik

Das österreichische Gesundheitssystem sichert die Versorgung aller Menschen auf einem hohen Niveau. Jede Österreicherin und jeder Österreicher profitiert im Laufe seines Lebens einmal vom einfachen und weitgehend kostenfreien Zugang zu medizinischer Versorgung. Diese Versorgung ohne soziale Hürden und allgemein zugänglich für alle unabhängig von Alter, Herkunft und Geschlecht muss auch in Zukunft sichergestellt sein.

Das Gesundheitswesen muss auch in Zukunft flexibel auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen können. Nur so ist der effiziente Einsatz der Mittel möglich. Die

FSG bekennt sich daher zum Prinzip der Selbstverwaltung. Diese versichertennahe Form der Verwaltung kann rascher und unbürokratischer reagieren.

### **Forderungen des SPÖ-Bundesparteitages:**

- Es darf keine Barriere beim Zugang zu medizinischer Versorgung geben, d.h.
  - keine weiteren Selbstbehalte oder Gebühren, sondern Deckung und Abbau der vorhandenen
  - genügend personelle Ressourcen für das Gesundheitssystem bereitstellen und eine hochwertige Ausbildung aller im Gesundheitswesen beschäftigten Personen sichern und Arbeitsbedingungen schaffen, die den Eintritt und Verbleib in Gesundheitsberufen attraktiv machen.
- Schließen von Versorgungslücken und eine verstärkte Hinwendung zu Prävention und Gesundheitsförderung
  - Konzentration aller Verantwortlichen im Gesundheitssystem, Versorgungslücken sowohl geografisch (regionale Unter- und Fehlversorgungen wie z.B. psychologische und psychotherapeutische Behandlung) als auch inhaltlich (fehlende oder veraltete fachmedizinische Betreuung) zu schließen
  - Neue Mittel und Instrumente in der Prävention schaffen: ein umfassendes Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz, in dem Präventionsziele, Qualitätskriterien und Zuständigkeiten festgelegt sind
- Die Diskussion über das Gesundheitssystem muss patientenbezogen und nicht finanzbezogen geführt werden:
  - Medizinische Institutionen müssen nach den Bedürfnissen der Patienten ausgerichtet werden und dafür sorgen, dass Behandlungsprozesse optimal ablaufen (inkl. Nutzung moderner technischer Hilfen wie z.B. ELGA)
  - Versorgungsentscheidungen sollten in einem einheitlichen Rahmen, aber möglichst patientennah getroffen werden – gleiche Leistungen für alle, keine Mehr-Klassen Medizin
  - Harmonisierung der Beiträge und Leistungen
- Nur durch eine gleichmäßige Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen ist die solidarische Finanzierung des Systems sicherzustellen:
  - die Beibehaltung der Pflichtversicherung
  - neue Finanzierungsquellen außerhalb der Arbeitseinkommen und/oder die verstärkte Steuerfinanzierung sind anzudenken
  - Abschaffung der Höchstbeitragsgrundlage bei der Krankenversicherung
- Die Selbstverwaltung als Organisationsprinzip hat sich bewährt und muss aufrecht erhalten werden.
  - Keine Beschneidungen bei Kompetenzen und Finanzen
  - Erhalt und Ausbau der eigenen Einrichtungen der Sozialversicherung. Ausgliederungen bringen keine Vorteile für die Versicherten.

## **Arbeitsrecht neu – mehr Gerechtigkeit und Klarheit für alle in einer neuen Arbeitswelt**

Der Arbeitsmarkt verändert sich zunehmend. Von ArbeitnehmerInnen wird immer mehr Mobilität gefordert, die Belastungen am Arbeitsplatz infolge langer Arbeitszeiten und oft schwieriger Vereinbarkeit von Beruf und Familie nehmen zu.

Vor allem Frauen sind von atypischer Beschäftigung betroffen und die Einkommensschere in Österreich ist nach wie vor viel zu groß. Prekäre und atypische Beschäftigung steigt und damit einhergehend auch eine allmähliche Flucht aus dem Arbeitsrecht. Noch immer ist das österreichische Arbeitsrecht in viele Gesetze zersplittert und sieht längst überholte unterschiedliche Regelungen für verschiedene Gruppen von ArbeitnehmerInnen vor. Daher muss ein neues, einheitliches Arbeitsrecht für alle ArbeitnehmerInnen geschaffen werden, deren Arbeitsverhältnis auf einem privatrechtlichen Vertrag beruht; Dabei soll als Anknüpfungspunkt nicht nur die persönliche Abhängigkeit, sondern auch die wirtschaftliche Abhängigkeit maßgeblich sein. Im europäischen Vergleich und der zunehmenden Flexibilisierung am europäischen Arbeitsmarkt hat Österreich dennoch nach wie vor eine gute Beschäftigungssituation. Dies ist ein wichtiges Fundament für unseren Sozialstaat und das gilt es zu erhalten und weiter zu entwickeln.

### **Ein modernes Arbeitsrecht muss daher:**

- für die geänderten wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt entsprechende Lösungen im Sinne der ArbeitnehmerInnen parat haben
- der zunehmend geforderten Mobilität von ArbeitnehmerInnen am Arbeitsmarkt durch gerechte Bestimmungen entsprechen (z.B. leichtere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche, Beschränkung von Konkurrenzverboten)
- eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, die den Bedürfnissen und den geänderten Lebenssituationen von ArbeitnehmerInnen gerecht wird (z.B. Erhöhung der Väterbeteiligung, weitere Maßnahmen zum Schließen der Einkommensschere, Erleichterungen bei der Pflegefreistellung für „Patch-work-Familien“)
- Bestehende Ungerechtigkeiten im Arbeitsrecht beseitigen (z.B. unfaire Vertragsklauseln) und sozial gerechte Bestimmungen für alle ArbeitnehmerInnen schaffen (z.B. bei Arbeitsverhinderungen aus wichtigen persönlichen Gründen, Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Arbeitsunfall)
- Wirksame Maßnahmen gegen Diskriminierungen in der Arbeitswelt bieten (z.B. höhere Schadenersatzansprüche) – insbesondere für Menschen mit Behinderungen, die am Arbeitsplatz nach wie vor stark benachteiligt sind – hier sind zusätzliche Maßnahmen zum Arbeitplatzeinstieg und zur Sicherung des Arbeitsplatzes sowie eine erhebliche Erhöhung der Ausgleichstaxe notwendig
- eine Flucht aus dem Arbeitsrecht verhindern, indem für die Beurteilung eines Arbeitsverhältnisses die wirtschaftliche Abhängigkeit maßgeblich ist und somit freie DienstnehmerInnen und scheinselfständige Arbeitsformen vom Schutz des Arbeitsrechts umfasst sind
- Einheitliche Regeln für alle ArbeitnehmerInnen vorsehen, deren Arbeitsverhältnis auf einem privatrechtlichen Vertrag beruht und alle Menschen erfassen, die in persönlicher oder wirtschaftlicher Abhän-

gigkeit tätig sind. Sachlich begründete Sonderregeln für einzelne Gruppen sind aufrecht zu erhalten (z. B. Vertragsbedienstete, Angestellte, JournalistInnen, HausbesorgerInnen).

## **Starke Mitbestimmung – starker Sozialstaat**

Eine starke Mitbestimmung und ein starkes Mitspracherecht der Belegschaft und ihrer Vertretung sind wichtig für eine soziale und demokratische Willensbildung auf betrieblicher Ebene.

BelegschaftsvertreterInnen müssen in allen Phasen ihrer Aktivitäten gestärkt werden, damit die Interessen der ArbeitnehmerInnen auch auf betrieblicher Ebene optimal vertreten werden. Die Struktur der ArbeitnehmerInneninteressenvertretung verändert sich laufend durch Betriebs- und Unternehmensumstrukturierungen. Es muss eine Möglichkeit geschaffen werden, die starre Bindung der Belegschaftsvertretung aufzulösen. Durch Entwicklungen auf europäischer Ebene dürfen nationale Standards der Mitbestimmung weder gefährdet noch verschlechtert werden.

### **Für eine starke Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene:**

- Die SPÖ verlangt ein klares Bekenntnis zur gesetzlich verankerten ArbeitnehmerInnenbestimmung sowie zur Ausübung der Rechte der Arbeitnehmervertretungen im Überwachungsorgan. Eine Aushöhlung der gesetzlich verankerten Rechte der ArbeitnehmerInnen ist inakzeptabel.
- Mehr Mitsprache für die Belegschaftsvertretung und mehr Informationspflicht für ArbeitgeberInnen: um wirkliche Mitsprache zu fördern, müssen Betriebsrat und Personalvertretung über geplante Veränderungen im Betrieb rechtzeitig informiert werden (z.B. Entscheidungen, die wesentliche Veränderungen der Arbeitsverträge zur Folge haben; Information über Konzernstruktur und Beteiligung an Unternehmen)
- Ein verstärkter Schutz vor möglicher Benachteiligung von BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen sowie die Ausdehnung des Kündigungsschutzes auf Ersatzmitglieder des Betriebsrats und die Verbesserung des Kündigungsschutzes für alle, die sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung von Betriebsrats- und Personalvertretungswahlen beteiligen
- Eine Erweiterung des Katalogs der erzwingbaren Betriebsvereinbarungen (z.B. Frauenförderpläne, Antidiskriminierungsmaßnahmen und Systeme der Gewinnbeteiligung)
- Die Beschäftigung von ZeitarbeiterInnen soll in Zukunft der Mitbestimmung des Betriebsrats und der Personalvertretung gemäß § 96 ArbVG unterliegen
- Eine Verbesserung des Datenschutzes am Arbeitsplatz und eine verbesserte Mitsprache und Mitbestimmung der Belegschaftsvertretung bei datenschutzrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Einrichtung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten)
- Entfall der Ausnahmeregelungen für die Aufsichtsratsmitwirkung in Theaterbetrieben

## **Mehr Sicherheit in unsicheren Zeiten – soziale Grundrechte in der Verfassung für einen starken Sozialstaat**

In Zeiten in denen die Politik als Lösungsmodell für die Krise in Europa „Schuldenbremsen“ im Verfassungsrang vorschlägt, ist die Forderung nach sozialen Grundrechten in der Verfassung hochaktuell. Das Sozialstaatsprinzip ist zwar schon längst in den Köpfen der meisten Menschen in Österreich verankert - viele gehen davon aus, der Sozialstaatsgedanke ist schon so etwas wie ein ungeschriebener Bestandteil unserer Verfassung.

Dieses Gefühl entspricht aber nicht der Realität: durch einfache Mehrheiten im Nationalrat könnten viele von unseren sozialen Errungenschaften für die Menschen abgeändert werden. Daher muss gerade jetzt das wichtige Fundament unseres Sozialstaats durch soziale Grundrechte in der Verfassung festgeschrieben werden, um den Erhalt des Sozialstaats auch in Zukunft abzusichern. Denn ein Staat ohne soziale Grundrechte in der Verfassung ist nur ein unvollkommener Sozialstaat.

Soziale Grundrechte sollen neben der bereits verfassungsrechtlich verankerten Freiheit des Menschen auch die Sicherheit der Lebensgrundlagen der Menschen garantieren. Soziale Grundrechte in der Verfassung bewirken eine Steuerung des staatlichen Handelns in Richtung einer stetigen sozialstaatlichen Entwicklung.

### **Ein starker Sozialstaat muss daher soziale Grundrechte garantieren:**

- ein Recht auf Arbeit als wesentliche Grundlage einer eigenständigen Existenzsicherung
- ein Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen (Beschränkung der Arbeitszeit, Arbeitsruhe, berufliche Aus- und Weiterbildung, Schutz von Schwangeren und Müttern, Mitwirkung in personellen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten durch gewählte Organe, Recht auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie, etc.)
- ein Recht auf unentgeltliche Arbeitsvermittlung
- Koalitionsfreiheit (verbunden mit dem Schutz des Kollektivvertrags als wichtiges Gestaltungsinstrument)
- Ein Recht auf existenzielle Mindestversorgung (d.h. wer nicht für sich sorgen kann und nicht über ausreichende Mittel verfügt, hat im notwendigen Umfang Anspruch auf Unterstützung und Betreuung für ein menschenwürdiges Dasein)
- Ein Recht auf Staatshaftung für ein „aktives Handeln des Gesetzgebers im Sozialstaat“ (d.h. Betroffene können gegenüber dem Staat ein notwendiges Erlassen eines verfassungsmäßigen Gesetzes einklagen und somit ein „aktives Tun des Sozialstaats“ im Sinne der sozialen Grundrechte geltend machen. Wird der Gesetzgeber nicht aktiv, entsteht ein Staatshaftungsanspruch)
- ein Recht auf soziale Sicherheit, bei dem es insbesondere um die Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, im Alter und generell bei sozialen Notlagen geht

## Pensionen

Österreich besitzt ein gut ausgebautes, umlagefinanziertes System der Alterssicherung. Der klare Schwerpunkt liegt in Österreich bei der gesetzlichen Alterssicherung und dies soll auch in Zukunft der Fall sein. Die FSG tritt daher dafür ein, dass dieses System erhalten bleibt und auch hinkünftig für sich alleine lebensstandardsichernde Pensionen gewährleistet. Die gesetzliche Pensionsversicherung hat die Aufgabe, die Finanzierbarkeit einer gerechten, am Lebensstandard orientierten Alterssicherung zu gewährleisten. Das ist nur durch die Aufrechterhaltung des Umlageverfahrens möglich.

Die Verluste bei der kapitalgedeckten 2. und 3. Säule zeigen deutlich, dass die gesetzliche Pensionsversicherung, welche auf dem Umlageverfahren basiert, stabiler, sicherer und fairer als das Kapitaldeckungsverfahren ist und somit der einzige Garant für eine Existenzsicherung im Alter ist.

### Der SPÖ-Bundesparteitag fordert:

- Es müssen künftig mehr Mittel für die Alterssicherung bereitgestellt werden
- Steigerung der Erwerbsbeteiligung und die Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters
- Wirksames Anreizmodell für Arbeitgeber ältere ArbeitnehmerInnen einzustellen bzw. nicht zu kündigen. Jene Unternehmen, die ältere ArbeitnehmerInnen aus dem Erwerbsleben hinausdrängen bzw. nicht einstellen, sollen spürbare Sanktionen erhalten.
- Die Arbeitswelt muss auch alter(n)sgerechter werden, damit die Menschen möglichst lang gesund bleiben. In gesundheitserhaltende und arbeitsfähigkeitsunterstützende Maßnahmen sollte daher mehr investiert werden und auch die Arbeitgeber/Dienstgeber müssen ihren Beitrag für eine alter(n)s gerechte Arbeitswelt leisten (z.B. Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung).
- Weitere Kürzungen im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung werden abgelehnt.
- Keine vorgezogene Angleichung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen. Eine Hinaufsetzung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters oder Leistungsverlechterungen lehnt die FSG entschieden ab.
- Auslaufen der Förderung von kapitalgedeckten Pensionskassen und Pensionsfonds. Zweckwidmung der frei werdenden Mittel für staatliche Pensionsleistungen.
- Erleichterung des Zugangs zur Altersteilzeit
- Angleichung der Versicherungszahlungen und der Hebesätze der Selbstständigen und Bauern an jene der ArbeitnehmerInnen.

## Pflege

Durch die Alterung der Gesellschaft wird sich der Bedarf an Pflege und Betreuung erhöhen. Derzeit werden 80% der Pflege und Betreuung informell, innerhalb der Familie, erbracht. Die Pflege von nahen Angehörigen wird nach wie vor als Frauenangelegenheit gesehen.



Langandauernde Pflege und Betreuungstätigkeiten führen häufig zu körperlicher und seelischer Erschöpfung sowie zu sozialer Isolation. Die oft daraus resultierende vollständige bzw. teilweise Aufgabe der Berufstätigkeit wirkt sich auf die soziale Absicherung der Pflegenden bzw. Betreuenden negativ aus. Es liegt in der gesellschaftlichen Verantwortung des Staates, die sich aus dieser wichtigen Aufgabe ergebenden Nachteile für die betroffenen Personen auszugleichen bzw. diese zu verhindern.

### **Die FSG fordert für den Bereich der Pflege und Betreuung daher:**

- Errichtung eines bundesweiten „Pflege- und Betreuungsfonds“, der vorrangig aus Vermögenssteuern gespeist wird, um die Finanzierung der Pflege und Betreuung nachhaltig sicherzustellen
- Wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung des Pflegepersonals
- Österreichweit einheitliche Standards auf hohem Niveau
- Der Ausbau der Infrastruktur für Betreuung und Pflege muss rasch vorangetrieben werden, bis Bedarfsdeckung erreicht ist
- Aufbau von gemeindenahen Versorgungsstrukturen wie Gesundheitssprengel bzw. Gesundheitszentren, um Tag- und Nachtbetreuung gewährleisten zu können
- Alternative Angebote wie Tagesbetreuungscentren und betreutes Wohnen sind flächendeckend in allen Regionen auszubauen
- Modell einer Pflegekarenz, Ausweitung der Pflegefreistellung und Verbesserung der Familienhospizkarenz
- Ausbau des Betreuungsangebots für Beschäftigte und pflegende Angehörige (Supervision, Schulungen, ...)
- Ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und leistbares Angebot an Sachleistungen: Ausbau stationärer, mobiler, ambulanter und häuslicher Pflege, aber auch von Tageszentren und von betreutem Wohnen. Betroffenen und Angehörigen soll es möglich sein, das entsprechende Angebot auszuwählen.

## **Energie-, Klima- und Umweltpolitik**

Für eine langfristig erfolgreiche Energiepolitik sind aus der Sicht der FSG Wirtschaftlichkeit, Gemeinwohlorientierung und Versorgungssicherheit gleichermaßen zu berücksichtigen. Dabei muss Energiepolitik eine soziale Dimension beinhalten und positive Auswirkungen auf Beschäftigung, Arbeitsplatzqualität, Qualifizierung, Gleichstellung (z.B. ältere Menschen, Arme, Frauen) und Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut vorsehen. Dies ist durch laufende Evaluierung unter Einbindung der Sozialpartner sicherzustellen. Die Stabilisierung der Rahmenbedingungen, Gewährleistung von Planungssicherheit und Verankerung des öffentlichen Interesses an der Versorgungssicherheit sowie der Bewertung von Infrastrukturprojekten sollen oberste Prämisse der Energie- und Umweltpolitik sein.

### **Aufbau der transeuropäischen Energieinfrastruktur**

Die SPÖ begrüßt, dass gerade in einer Zeit großer Unsicherheit angesichts der internationalen Wirtschaftskrise hohe wachstumsfördernde Investitionen (1.000 Mrd. €) in der verbleibenden Dekade für den Aufbau einer transeuropäischen Energieinfrastruktur umgesetzt werden sollen. Dabei ist die europäische Mitfinanzierung vorgesehen.

Angesichts des Volumens dieses Vorhabens sind nach Ansicht der SPÖ diese wachstumsfördernden Investitionen unbedingt von Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsmarktpolitik, Bildung und Ausbildung zu flankieren. Von besonderer Relevanz ist die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, wozu auch wesentliche organisatorische und personelle Verbesserungen in allen für das Verfahren relevanten Behörden erforderlich sind.

In der Gesamtkonzeption vermisst die SPÖ die Ausrichtung aller Maßnahmen der Klima- und Umweltpolitik zur Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Wirtschaftswachstum, Schaffung bzw. Erhalt hochwertiger Wertschöpfungsketten in Österreich und insbesondere die Sicherung bzw. den Ausbau hochwertiger Arbeitsplätze in Österreich.

Die FSG bekennt sich zu einem aktiven Klimaschutz und sieht darin keinen Widerspruch zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Der Erhalt des Lebensraums für den Menschen muss das Ziel aller sein. Schon jetzt fordert der Klimawandel weltweit – aber hauptsächlich in der 3. Welt – 300.000 Todesopfer pro Jahr. Doch nicht nur im globalen Maßstab, sondern auch innerhalb von Österreich verursachen die Reichen mehr Treibhausgasemission, während die Armen darunter verstärkt leiden. Klimaschutzmaßnahmen sind also angewandte Sozialpolitik.

Es muss und wird zu einem Wandel von sehr energie- und CO<sub>2</sub>-intensiven zu umweltfreundlicheren Produktionsarten und Dienstleistungen kommen. Die SPÖ soll diesen aktiv mitgestalten.

### **Forderungen des SPÖ Bundesparteitags:**

- Die FSG verlangt daher ausdrücklich, dass alle dort skizzierten Ziele und Programme mit der übergeordneten Zielsetzung „Wachstum, Beschäftigung und der Schaffung neuer Wertschöpfungsketten in Österreich“ zu verbinden sind. Die sehr ambitionierten Ziele zur Verringerung des Treibhausgasausstoßes sind nur mit massiven F&E-Maßnahmen bzw. daraus hervorgehenden Investitionen erreichbar.
- Abschaffung der Steuerbegünstigungen für Dienstwägen
- Die SPÖ fordert eine ökologische Steuerreform, wenn sie folgende Kriterien erfüllt:
  - gerecht und „öko“-logisch ist (jede Tonne CO<sub>2</sub> kostet gleich viel)
  - plan- und vorhersehbar ist (damit Unternehmen und BürgerInnen darauf angemessen reagieren können)
  - sozial ausgewogen ist (Reduzierung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge auf Arbeit, „Ökobonus“, ökologisierte Reform der Pendlerpauschale)
  - zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und „green jobs“ dient
  - eingebettet in eine ökologisierte Politik (strengere Standards, Förderprogramme etc.) ist. Steuern sind zum Steuern da!
  - höhere Bereitstellungs- und Transportkosten für Produkte sollen dabei nicht auf die VerbraucherInnen abgewälzt werden, sondern zur Förderung des regionalen Angebots „der kürzeren Wege“ mit entsprechend regionaler Beschäftigungswirkung führen.

## Forschung, Technologie und Innovation

Die Stärken des österreichischen Forschungs-, Technologie- und Innovationssystems liegen darin, im Großen und Ganzen relativ breit aufgestellt in der Nähe der *frontrunners* positioniert zu sein. Die größte Herausforderung für die Zukunft liegt in der langfristigen Sicherung des Industriestandortes, der Behauptung/Annäherung der/ an die Technologieführerschaft und der breiten Verfügbarkeit gut und sehr gut ausgebildeter ArbeitnehmerInnen.

Der größte Handlungsbedarf besteht

- in der nachhaltigen Reform des österreichischen Bildungswesens um die Basis und Rahmenbedingungen für Forschung, Technologie und Innovation zu verbessern
- in der Stärkung der Grundlagenforschung und ihrer Institutionen
- in der Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen
- und der gesteigerten Effizienz der politischen Steuerung.

Die Herausforderung für den Österreichischen Gewerkschaftsbund besteht darin, dass der daraus erzielbare Erfolg in österreichischen Arbeitsplätzen - die aus neuen Produkten, Dienstleistungen, Verfahren, Forschungsplätzen etc. entstehen – ablesbar ist.

### Die SPÖ verlangt

- ➔ die Evaluierung und Ausrichtung der Unternehmensförderungen nach ihrer Beschäftigungswirksamkeit – Sickerverluste und Mitnahmeeffekte sind zu unterbinden.

## Mobilität für alle

Durch öffentliche Verkehrsmittel können wir – unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Stellung – am sozialen Leben teilnehmen, gelangen zu Arbeit und Schule, können unsere Freizeit gestalten und Bedürfnisse des täglichen Lebens befriedigen. Im Lichte von Energiekrise und Klimawandel werden Öffentliche Verkehrsmittel immer wichtiger. Ziel muss es sein, dass alle Menschen in Österreich auch ohne PKW ihre Mobilitätsbedürfnisse befriedigen können. Ansonsten droht eine Art der Mobilitäts-Apartheid, denn: In 60 Prozent der Haushalte mit sehr niedrigen Einkommen (= das ärmste Viertel aller Haushalte in Österreich) gibt es gar kein Auto.

Diese Dienstleistungen sollen von den Beschäftigten unter fairen Bedingungen für die Beschäftigten erstellt werden.

Attraktive Öffis werden besser angenommen. Das erhöht die Auslastung und somit den Kostendeckungsgrad. Begleitend zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs müssen unökologische und für die Allgemeinheit teure Verkehrsformen zurückgedrängt werden. Denn wird gleichzeitig der Pkw-Verkehr unattraktiver (höhere Öl- und Treibstoffpreise, Klimaschutzmaßnahmen, Parkraumbewirtschaftung usw.), bedeutet das zusätzliche KundInnen für die Öffis und eine Positiv-Spirale setzt sich in Gang.

### Die SPÖ fordert:

- Eine flächendeckende Versorgung mit leistbaren, hochwertigen und sicheren öffentlichen Verkehrsdiensten Dazu gehören auch verbindliche Mindeststandards für die Erschließung mit Öffis.
- österreichweiten Taktverkehr nach Schweizer Vorbild mit optimaler Abstimmung der verschiedenen Verkehrsmittel und Barrierefreiheit.
- Eine Trendwende beim Individualverkehr ausgelöst durch Attraktivierung und dadurch stärkere Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Diese Dienstleistungen sollen unter fairen Bedingungen für die Beschäftigten erstellt werden. Sozialdumping muss verhindert werden. Dazu ist es notwendig, sowohl hohe Sozial- und Qualitätsstandards gesetzlich vorzuschreiben, als auch zu regeln, dass im Falle eines Betreiberwechsels die Beschäftigten zu den bisherigen Arbeitsbedingungen zum neuen Unternehmen wechseln können (Änderung von KfLG und ÖPNRV-G)
- Bekenntnis der Politik zur Finanzierung öffentlicher Verkehrsmittel und zur flächenmäßigen Erschließung durch die Bahn. Der öffentliche Verkehr kann langfristig nicht attraktiver werden, wenn sich die Bahn aus der Fläche zurückzieht ("Schienbonus").
- Eine Änderung in den Raumordnungsgesetzen und Bauordnungen: Baustrukturen müssen die Versorgung mit einem hochwertigen öffentlichen Verkehrsmittel sinnvoll ermöglichen.
- Kostenwahrheit (einschließlich der Umwelt- und Gesundheitskosten) zwischen den Verkehrsträgern.
- Verstärkte und konsequente Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs.

### Keine weiteren Privatisierungen / Reform der ÖIAG

Seit Beginn der Krise 2008/2009 hat sich besonders gezeigt, dass Staaten mit einem starken produzierenden Sektor in der Wirtschaftsentwicklung Vorteile gegenüber Staaten mit einem schwachen Industriesektor aufweisen. Nicht zuletzt deswegen gibt es - anders als in den Jahren davor - auch von Seiten der EU verstärkt Initiativen zur Stärkung des produzierenden Sektors. So wurde etwa im Rahmen von Europa 2020 die Industriepolitik als eine der Leitinitiativen festgesetzt.

Studien zeigen, dass die Erhaltung der Produktion und der Arbeitsplätze in Österreich noch besser abgesichert werden können, wenn sich auch die wesentlichen Unternehmensfunktionen (z.B. die Forschung) bzw. die Konzernzentrale in Österreich befinden. In dieser Hinsicht wurden in Österreich im Zuge der ideologisch begründeten Privatisierungen durch ÖVP und FPÖ/BZÖ - bei dessen Umsetzung offenbar so mancher auch individuell davon profitierte - Chancen für die Zukunft vertan. Man denke beispielhaft an die verschleuderte Austria Tabak wo nunmehr auch der letzte Produktionsstandort geschlossen wurde.

Ein starker Industriesektor ist aber auf Dauer ohne eine moderne, hervorragende, kundenorientierte Infrastruktur nicht denkbar. Neben der Funktion für die Daseinsvorsorge der BürgerInnen sind die verschiedenen Infrastrukturen auch notwendige Voraussetzung für industrielle Stärke und Wachstum. Industrie- aber auch Dienstleistungsunternehmen sind durchwegs auf technologisch hochwertige Infrastrukturen -

wie etwa die Verfügbarkeit von schnellen Datenleitungen im Telekombereich oder auch die sichere und leistbare Energieversorgung - angewiesen. Andererseits besteht gerade auch bei den Netzen die Gefahr, dass ein mangelhafter Ausbau von Infrastrukturen zu Überlastungen und letztlich zu Zusammenbrüchen führt (etwa bei der Stromversorgung) – mit unmittelbar negativen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, aber auch auf potentielle Investoren.

Die Wirtschaftspolitik kann all die genannten Aufgaben und Ziele unterstützen, indem sie mit öffentlichen Eigentumsanteilen an wichtigen strategischen Unternehmen sicherstellt, dass diese nicht zum Spielball von Finanzinvestoren werden oder auch in die Hände von Mitwettbewerbern geraten, denen gesamtwirtschaftliche Ziele kein prioritäres Anliegen sind. Ein Gesamtkonzept über die strategischen Vorstellungen der Republik Österreich hinsichtlich der Aufgaben und Ziele dieser Unternehmen ist zu erstellen.

Eine ÖIAG als reine Privatisierungsagentur hat aus Sicht der Sozialdemokratie für die Zukunft keine Existenzberechtigung; es geht um eine Neukonzeption bzw. Reform der ÖIAG.

Um die anstehenden wirtschaftspolitischen Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können, fordert die Sozialdemokratie die Umsetzung folgender Struktur für staatliche Unternehmen(santeile):

- Über eine reformierte ÖIAG sollen in Zukunft die Eigentumsrechte des Bundes an dessen Beteiligungen an wichtigen strategischen Unternehmen wahrgenommen werden.
- Bei nicht börsennotierten Unternehmen mit einer unmittelbar verkehrspolitischen Aufgabe bzw. einer Aufgabe zur Wahrung der räumlichen Infrastruktur des Bundes sind die Eigentumsrechte weiterhin möglichst direkt von den zuständigen Ministerien wahrzunehmen, wobei auf eine effiziente und effektive Führung im Sinne betriebswirtschaftlicher Kriterien aber auch gemeinwirtschaftlicher Leistungen zu achten ist.

Damit einher muss eine völlige politisch-strategische Neuorientierung der ÖIAG gehen. Die Sozialdemokratie fordert, die ÖIAG von einer Privatisierungsagentur in eine Gesellschaft umzuwandeln, die vorwiegend folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Die ihr zugeordneten strategischen Unternehmen bzw. Unternehmensbeteiligungen langfristig zu halten.
- Hauptaktionär zu bleiben bzw. gegebenenfalls auch Anteile aufzustocken.
- Im Sinne eines dynamischen Wachstums dieser Unternehmen zu agieren (z.B. auch bei Kapitalerhöhungen mitzuziehen).
- Die Entwicklung des österreichischen Wirtschaftsstandortes insgesamt bestmöglich zu unterstützen und auch Anteile strategisch wichtiger Unternehmen zu erwerben.
- Die Interessen und Vorgaben der Republik bei den Beteiligungsunternehmen umzusetzen, etwa auch durch entsprechendes Controlling, Auswahl des Managements und Vorgaben an das Management und die strategische Begleitung der Tochtergesellschaften – ohne sich in die operative Geschäftsführung einzumengen.

- Ein integriertes Konzept betreffend der Beteiligungen an strategischen Unternehmen und Infrastrukturen zu entwickeln.
- Mittelfristig sollten die Aufgaben der ÖIAG betreffend FIMBAG wieder wegfallen. Ein entsprechendes Konzept für die Bankbeteiligungen des Bundes über Milestones und Zeitabfolge fehlt bislang und ist baldigst von der FIMBAG und dem BMF vorzulegen.

### **Der Bundesparteitag der SPÖ fordert daher auch eine Reform des derzeitigen ÖIAG-Gesetzes:**

- ➔ Die neue Aufgabenstellung der ÖIAG ist explizit im Gesetz festzuschreiben.
- ➔ Aufgrund der zentralen Bedeutung der ÖIAG-Beteiligungen für den Wirtschaftsstandort Österreich, sollen künftig die Eigentümerrechte des Bundes in der Hauptversammlung der ÖIAG vom Bund wahrgenommen werden.
- ➔ Die Bestellung des Aufsichtsrats der ÖIAG (Kapitalvertreter) soll künftig durch den Bund als 100%er-Eigentümer erfolgen, da dieser die strategischen Vorgaben macht und auch die Letztverantwortung hat.
- ➔ Uneingeschränkt möglich sein muss zukünftig der Erwerb von Anteilen an bestehenden Beteiligungen (auch über 25% + 1 Aktie hinaus), der Erwerb neuer Beteiligungen sowie das Mitziehen bei Kapitalerhöhungen bei den für den Wirtschaftsstandort Österreich als strategisch erkannten Beteiligungen.

### **Die ÖBB – ein staatliches und integriertes Unternehmen als Universalverkehrsdienstleister**

Die Österreichischen Bundesbahnen sind das wichtigste Verkehrsdienstleistungsunternehmen Österreichs und einer unserer wichtigsten Leitbetriebe. Zehntausende EisenbahnerInnen sorgen dafür, dass die Züge und Busse im Dienste der Allgemeinheit tagtäglich, rund um die Uhr und bei jeder Wetterlage sicher unterwegs sind. Allfällige Sanierungsmaßnahmen dürfen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Mittels ÖBB werden Personen und Güter unvergleichlich sicher und umweltschonend transportiert.

Im Sinne der Daseinsvorsorge dürfen die ÖBB weder (teil-)privatisiert, noch zerschlagen werden. Ausbau und Erhalt der Infrastruktur – speziell bei Regionalbahnen - müssen langfristig gesichert werden.

Die Finanzierungsgrundlage muss erhalten bleiben. Liberalisierungsexperimente im Personenverkehr, wie die Ausschreibung von ÖBB-Streckenlosen, ist eine Absage zu erteilen. Viel mehr sollte das Instrument der Direktvergabe genutzt werden, um den Schienenpersonenverkehr kostengünstig und in guter Qualität anbieten zu können. Der Beste soll zum Zug kommen und nicht der Billigste.

#### **Die FSG fordert:**

- ➔ Kein Verkauf oder Teilverkauf der ÖBB. Dies betrifft auch die ÖBB-Kraftwerke, die RCA bzw. deren Kontraktlogistik.
- ➔ Erhöhung des ÖBB-Grundkapitals.



- Ausschöpfung der EU-rechtlich möglichen GWL-Mittel im Personen- und Güterverkehr zur optimalen Unterstützung des sauberen Schienenverkehrs.
- Insourcingstrategie zum Erhalt von Arbeitsplätzen bzw. zur Arbeitsbeschaffung innerhalb des ÖBB-Konzerns.
- Bekenntnis zur flächendeckenden Erschließung Österreichs mit Schienenstrecken.
- Direktvergabe im Schienenpersonenverkehr an die ÖBB-Personenverkehrs AG statt Ausschreibungsexperimenten mit ungewissen Konsequenzen.